



Info kompakt

Neue Abgeltungsteuer





Der ewige Wettstreit von Hase und Igel

Der ewige Wettstreit von Hase und Igel

Die Bemühungen der Finanzbehörden, deutsche Bürger trotz strengem Bankgeheimnis zu mehr Steuerehrlichkeit bei ihren Kapitaleinkünften zu bewegen, erinnern stark an die Fabel von Hase und Igel. Trotz ihrer Überlegenheit hatten deutsche Steuerbehörden im Wettstreit um Einnahmen aus der Besteuerung von Kapitaleinkünften bisher meist das Nachsehen.



Die ab 2009 geltende Abgeltungsteuer soll nun zumindest ein Etappensieg für den deutschen Fiskus werden und verhindern, dass durch zu starke Kontrolle Kapital ins Ausland abwandert. Sie ist die letzte einer

ganzen Reihe von Maßnahmen, die in diese Richtung gingen. Hier die wichtigsten im Überblick:

Das Steuerreformgesetz 1990

Das Steuerreformgesetz des Jahres 1990 enthielt einen Passus, der diejenigen Steuerzahler vor einer Strafe bewahrte, die für die Jahre ab 1986 nachträglich ihre Kapitalerträge vollständig nachversteuerten. Zusätzlich verzichtete das Finanzamt in diesen Fällen auf Steuernachzahlungen für nicht versteuerte Zinsen der Jahre vor 1986.

Das Zinsabschlaggesetz

Drei Jahre später versuchte der Staat mit dem Zinsabschlaggesetz (1993) seine Steuereinnahmen direkt an der Quelle abzuzweigen. Von allen Kapitaleinkünften, die neu festgelegte Freibeträge überstiegen, wird seitdem ein 30-prozentiger Abschlag auf Zinsen einbehalten, bei Tafelgeschäften sogar 35 %.

Das Jahr 2004 bescherte unehrlichen Steuerbürgern ein weiteres Amnestiegesetz. Wer generell Einkünfte verschwiegen hat-

te, konnte durch eine einfache Erklärung seine steuerlichen Verfehlungen der Jahre 1993 bis 2002 bereinigen. Berechnet wurde die Steuer aus 60 % der unversteuerten Einnahmen. Der pauschale Steuersatz betrug 25 %.

Das Kontenabrufverfahren

Neben der Amnestie-Strategie verfolgen die deutschen Steuerbehörden seit Einführung des Kontenabrufverfahrens (2005) auch einen wesentlich bedenklicheren Weg, um gegen Steuersünder vorzugehen. Den Finanzbehörden ist es seitdem erlaubt, bei einer zentralen Stelle des Bankenverbands Auskünfte über Steuerbürger einzuholen. Voraussetzung ist, dass eine Aufklärung des Sachverhalts beim Steuerpflichtigen nicht zum Ziel geführt hat oder keinen Erfolg verspricht. Meldepflichtig sind der Name des Inhabers bzw. Berechtigten und die Nummern von Konten und Depots. Aktuelle Stände und Zinsgutschriften dürfen jedoch nicht bekannt gegeben werden.

Seit 2005 ist auch ein oft benutztes Schlupfloch zur Vermeidung von Steuern geschlossen. Der bisher steuerfreie Bezug von Überschussanteilen aus Lebensversicherungen wurde gestrichen, soweit



es Neuverträge ab 2005 betraf. Altverträge behielten das bisher eingeräumte Steuerprivileg.

Das Unternehmensteuerreformgesetz

In einem vorerst letzten Schritt trat dieses Jahr schließlich das Unternehmensteuerreformgesetz (2008) in Kraft. Zur Gegenfinanzierung wurde geregelt, dass Kapitaleinkünfte ab 2009 generell einer Abgeltungsteuer unterliegen. Der Steuersatz beträgt einheitlich 25 %. Anleger mit niedrigerer Steuerbelastung können allerdings die Einbeziehung der Einkünfte in die tatsächliche Steuererklärung beantragen. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob der Hase dank dieser neuen Spielregel nun einmal die Nase vorn hat.

Ein eigenes Depot für den Altbestand

Wer vom steuerfreien Verkauf von Aktien und Fonds aus dem Jahr 2008 profitieren möchte, sollte sich 2009 ein neues Depot zulegen. Befinden sich in einem Depot nämlich Aktien aus der Zeit vor 2009 und solche aus der Zeit danach, gilt für die Finanzverwaltung das so genannte „First-in-First-out“-Prinzip. Das bedeutet, dass die Finanzbeamten davon ausgehen, dass zuerst gekaufte Aktien auch als Erste wieder verkauft werden. Das könnte dazu führen, dass durch den vermuteten Abgang eigentlich steuerlich begünstigter Altbestände nur Neubestände übrig bleiben. Diese unterliegen bei Verkauf dann immer der Abgeltungsteuer. Vermeiden lässt sich das am besten, indem Aktienanleger sich ein eigenes Depot für die Aktien zulegen, die nach dem Stichtag erworben wurden.



Die Besteuerung von Kapitalerträgen bis 2008

Rückblick und Begriffsbestimmung

Das Einkommensteuerrecht unterscheidet bei Privatanlegern Einkünfte aus Kapitalvermögen von Einkünften aus Veräußerungsgeschäften. Je nach Art der Erträge hatte dies bis zum Jahr 2008 unterschiedliche Folgen.



Unter Einkünften aus Kapitalvermögen versteht man im Wesentlichen Zinsen, Gewinnanteile und sonstige Bezüge – beispielsweise aus Aktien –, mit denen das Recht am Gewinn und Liquidationserlös einer Kapitalgesellschaft verbunden ist. Weitere Erträ-

ge, die dieser Einkunftsart zugerechnet werden, sind beispielsweise Überschussanteile aus bestimmten Lebensversicherungen. Vor allem für diejenigen, welche die steuerlichen Vorschriften über privilegierte Versicherungen nicht erfüllen, weil sie beispielsweise vor Ende des notwendigen 12-jährigen Bindungszeitraums ausbezahlt werden.

Zinserträge

Zinserträge unterliegen im Jahr der Bezahlung in voller Höhe der Besteuerung. Davon abzuziehen sind etwaig bezahlte Stückzinsen. Das ist der Teil des Kaufpreises von Wertpapieren, der auf die rechnerischen Zinsen bis zum Kaufdatum entfällt.

Dividenden

Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften, so genannte Dividenden, sind nach dem Halbeinkünfte-Verfahren zu besteuern. Das bedeutet, dass der Aktieninhaber nur für die Hälfte der ausbezahlten Gutsschriften Steuern entrichten muss.

Werbungskosten bei Kapitaleinkünften

Auf Kapitaleinkünfte können auch Werbungskosten angerechnet werden. Darunter fällt etwa der Aufwand für ganz oder teilweise mit Kredit finanzierte Anschaffungen. Allerdings nur, wenn aus der entsprechenden Anlage ein Überschuss zu erwarten war. Kosten für Kontoführung, Anlageberatung und andere direkt zurechenbare Aufwendungen sind ebenfalls anrechenbar.

Private Veräußerungsgeschäfte

Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften sind u.a. Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren, bei denen der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als ein Jahr beträgt. Dazu gehören Aktien- oder Termingeschäfte,



aber auch Geschäfte, bei denen die Veräußerung früher erfolgte als der Erwerb. Verluste aus derartigen Geschäften können bis 2008 mit Gewinnen des laufenden, des unmittelbar vorangegangenen oder der folgenden Jahre ausgeglichen werden. Steuerfrei bleibt der Saldo aus Gewinnen und Verlusten bis zu 512 € pro Person und Jahr.

Kriterien zur Fondsauswahl

Da nicht alle Fonds-Konstruktionen gleich gut sind, ist bei der Auswahl geeigneter Produkte auf vier Dinge zu achten.

1. **Fondsvolumen:** Eine kritische Größe ist wichtig, da zu kleine Fonds (< 15 Mio. Euro) wirtschaftlich unrentabel sind und häufig früher oder später geschlossen werden.
2. **Fondsmanagement:** Ein stabiler Anlageprozess von erfahrenen Fondsmanagern erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Ihr Fonds auch langfristig zu den Gewinnern gehört. Kaufen Sie deshalb am besten Fonds mit einer mehrjährigen Historie.
3. **Flexibilität:** Achten Sie auf die Flexibilität des Fondsmanagements. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen ändern sich ständig. Deshalb sollte der Fondsmanger in seiner Handlungsfähigkeit nicht zu sehr eingeschränkt sein.
4. **Kosten:** Zu hohe Kosten (>2 % p.a.) erschweren eine über lange Zeiträume gute Performance. Unschlagbar preiswert sind z.B. passiv gemanagte Indexfonds (ETFs). Nur auf die Kosten zu achten, ist jedoch auch keinesfalls der Königsweg. Bei Fonds mit Super-Renditen sind höhere Gebühren durchaus gerechtfertigt.



Abgeltungsteuer 2009: Alles ganz einfach?

Ab 1.1.2009 wird in Deutschland die neue Abgeltungsteuer eingeführt. Ein einheitlicher Steuersatz von 25 % auf Kapitalerträge, die Einbehaltung der Steuer direkt bei der auszahlenden Stelle und die Abschaffung der einjährigen Spekulationsfrist sind die wesentlichen Eckpunkte der Neuregelung. Wer sein Geld in Deutschland angelegt hat, soll der Besteuerung seiner Erträge nicht mehr entkommen können. Einige Details des neuen Gesetzes sind besonders interessant:

In die Definition der Kapitalerträge werden nun auch private Veräußerungsgeschäfte einbezogen. Eine wesentliche Verschärfung ist der Wegfall der einjährigen Spekulationsfrist. Danach konnte man bisher Gewinne aus der Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren steuerfrei kassieren, falls man sie länger als ein Jahr hielt. Ab 2009 sind damit alle Gewinne steuerpflichtig. Dafür können aber nun Verluste unabhängig von der Haltedauer mit entsprechenden Gewinnen saldiert werden.

Steuern direkt an der Quelle

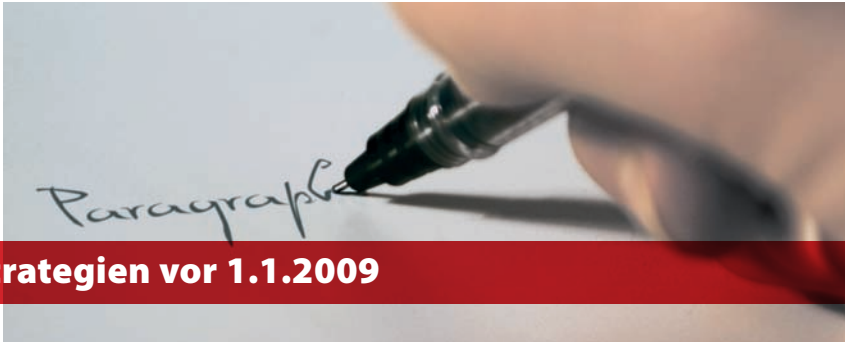
Die neu gestaltete Steuer wird direkt an der Quelle eingezogen. Inländische Banken oder Zahlstellen sind verpflichtet, den Anteil des Finanzamts direkt an den Staat abzuführen. Dabei berücksichtigen die Institute den ab 2009 geltenden Sparerpauschbetrag von 801 €.

Die Günstigerprüfung

Steuerpflichtige, deren Grenzsteuersatz unter 25 % liegt oder die ihre Freibeträge noch nicht ausgeschöpft haben, können außerdem eine Günstigerprüfung vornehmen. Dadurch besteht die Möglichkeit, Kapitaleinkünfte wie bisher individuell zu versteuern und Steuern einzusparen. Der Antrag muss einheitlich für alle Kapitaleinkünfte und einheitlich für beide Ehegatten gestellt werden.

Fazit

Auch die auf den ersten Eindruck vereinfachte Abgeltungsteuer macht oft eine Prüfung erforderlich, welche Methode die niedrigste Steuer ergibt. Wir als Ihr Steuerberater helfen Ihnen gerne dabei.



Strategien vor 1.1.2009

Mit der Abgeltungsteuer wird sich besonders für Aktienbesitzer ab 2009 vieles ändern. Wir stellen einige Strategien vor, wie Anleger noch in diesem Jahr von den alten Regelungen profitieren können.

Anlageentscheidungen sollten nie ausschließlich auf steuerlichen Überlegungen beruhen. Dennoch kann es gerade jetzt sinnvoll sein, das Depot vor Jahresende noch einmal kritisch zu durchleuchten. Wer sich kurz- bis mittelfristig von Positionen trennen möchte, sollte seine Entscheidung definitiv noch dieses Jahr fällen. Das freiwerdende Kapital kann so unter günstigeren steuerlichen Bedingungen neu investiert werden.

Mit Zinspapieren profitieren

Wie die Tabelle auf Seite 11 zeigt, werden jedoch nicht alle Anleger bzw. Anlageprodukte benachteiligt. Es empfiehlt sich einen kühlen Kopf zu bewahren und nicht auf die teils aggressiven Marketing-Kampagnen der Banken hereinzufallen.

Die Tatsache, dass in Zinspapiere investierende Anleger von der neuen Abgeltungsteuer profitieren, wird von vielen Banken gerne verschwiegen. Schon ab einem zu versteuernden Einkommen von 30.000 Euro bei einem verheirateten Paar ist die neue Abgeltungsteuer niedriger als die bisherige individuelle Versteuerung.



Anleihen oder Rentenfonds

Steuerzahler mit einer Progression über 25 % profitieren von der neuen Regelung. In Zukunft bemisst sich die Steuerlast nicht mehr nach der individuellen Steuerprogression, sondern der Steuerzahler wird pauschal mit der um den Soli erhöhten Abgeltungsteuer i.H.v. 26,375 % belastet. Für Anleger mit höherer Progression wäre also zu überlegen, in solche Anlagen umzuschichten, bei denen Zinszahlungen nach 2009 anfallen.

Aktien- und Zertifikatbesitzer

Aktien- und Zertifikatbesitzer erzielen den Hauptteil ihrer Gewinne über Kurssteigerungen. Bisher waren diese nach nur einem Jahr steuerfrei. Nach dem Wegfall der Spekulationsfrist zum 1.1.2009 behält sich der Staat in Zukunft unabhängig von der Haltedauer bei jedem Verkauf ein gutes Viertel vom etwaigen Gewinn ein. Damit

werden Investitionen in Aktien unattraktiver. Wer hingegen dieses Jahr Aktien kauft, kann noch von der bisherigen Spekulationsfrist profitieren (Bestandsschutz). Für Zertifikate gilt die Altregelung nur, wenn sie vor dem 14.3.2007 gekauft wurden.

Breit gestreutes Depot in 2008 aufbauen

Wer wegen der aktuellen Entwicklung noch 2008 ein Depot aufbauen möchte, sollte sich nicht nur auf Einzelaktien konzentrieren. Sie erzielen über längere Zeiträume nicht die besten Renditen. Viele Unternehmen verschwinden nach einiger Zeit sogar ganz von der Börse. Die bessere Lösung ist ein breit gestreutes Fondsdepot, um sowohl die Steuerfreiheit unbegrenzt zu konservieren (der Bestandsschutz von Wertpapieren ist sogar vererbbar), als auch eine gewisse Flexibilität innerhalb der Anlagen zu gewährleisten.

Dachfonds sind erste Wahl

Aktien- und Mischfonds versprechen langfristig den meisten Profit. Die Manager dieser Investmentfonds können sich steuerlich begünstigt aktuellen Marktgegebenheiten anpassen. Schichtet man aber in einen anderen Fonds um, wird der neue Fonds von der Abgeltungsteuer erfasst. Die steuerlich eleganteste Lösung sind deshalb Dachfonds. Deren Umschichtungen in andere Fonds bleiben auch in Zukunft steuerfrei.

Fazit

2008 ist für die Steuer der beste Zeitpunkt, um in viel versprechende Aktien, Aktienfonds und/oder Dachfonds zu investieren. Vorausgesetzt, Sie sind von einer langfristig positiven Wertentwicklung des Aktienmarkts überzeugt.

Zinseszins: Lassen Sie Geld für sich arbeiten

Von vielen Anlegern weit unterschätzt, ist der Zinseszins der Schlüssel zum Erfolg bei langfristigen Geldanlagen.

Sein Effekt ergibt sich aus der Wiederanlage von aufgelaufenen Zinsen. Diese erhöhen den Kapitalstock, der sich dann im Folgejahr erneut verzinst.

Ein Beispiel

Wenn Sie 10.000 € zu einem Zinssatz von 6 % anlegen, beträgt der Zins im ersten Jahr $(10.000 \text{ €} \times 0,06) = 600 \text{ €}$. Bereits im Folgejahr wächst der Zins auf $(10.000 \text{ €} + 600 \text{ €}) \times 0,06 = 636 \text{ €}$. Der Unterschied an Zins im ersten und zweiten Jahr beträgt bereits 36 €. Er stellt den ersten Zinseszins dar. Auf diese Weise erhöhen sich Jahr für Jahr Anlagesumme und Ertrag.

Anlageerfolg durch Reinvestition

Die Auswirkungen des Zinseszinses sind umso größer, je länger der Anlagezeitraum und je höher der zugrunde liegende Zinssatz ist. Als Veranschaulichung rechnen wir nun einmal das obige Beispiel mit einer fiktiven Anlagedauer von 10 Jahren. Ohne Wiederanlage errechnet sich ein Endkapital von 16.000 €. Mit Wiederanlage ergibt die Anlage schließlich einen Kapitalstock von 17.908 €. Der Differenzbetrag von 1.908 € oder 19 % der ursprünglichen Anlagesumme ergibt sich ausschließlich aus der Reinvestition der Zinsen.



Strategien ab 1.1.2009

Schon mit Beginn des nächsten Jahres müssen Anleger auf viele Steuervergünstigungen verzichten. Doch auch für nach dem Stichtag angeschaffte Investments gibt es Anlagestrategien, die Steuern sparen.

Die Bedeutung von Umschichtungen

In Zeiten der Abgeltungsteuer werden häufige Umschichtungen teuer. Neben den bei Kauf- und Verkauf üblichen Transaktionskosten werden bei jeder Veräußerung mit Gewinn nun zusätzlich Steuern fällig. Trotzdem sollte man nicht wegen der Steuer auf sinnvolle Umschichtungen verzichten. Denn was nutzt einem die Steuerfreiheit, wenn die Anlage im Wert verliert oder man auf lukrativere Alternativen wegen 25 % Steuer verzichtet.

Spezialisten kennen sich meist besser aus

Privatanleger haben sicher auch immer mal wieder ein gutes Händchen. Doch mit dem Können und Wissen von berufsmäßigen Spezialisten können sie langfristig meist nicht konkurrieren. Vertrauen Sie also lieber Profis, die in der Vergangenheit gute Ergebnisse vorweisen konnten, die auf Ihre speziellen Wünsche eingehen und Sie immer am Laufenden halten, damit Sie selbst auch regulierend eingreifen können. Schwierig ist nur, die Richtigen zu finden.

Fonds und Dachfonds

Im Gegensatz zu Direktanlegern können nach dem Stichtag gekaufte Fonds oder Dachfonds die Anlagen steuerlich begünstigt umschichten. Denn Fonds können erzielte Veräußerungsgewinne ohne Steuerbelastung reinvestieren, die Abgeltungsteuer ist erst bei Verkauf des Fonds fällig. Dies führt wegen des Zinseszins-effekts zu wesentlich höheren Renditen. Dachfonds haben darüber hinaus den Vorteil, dass sie wesentlich breiter streuen können und damit das Risiko abnimmt.

Höhere Nettorendite bei Anleihen

Anleger mit einer persönlichen Steuerprogression von über 25 % werden bei einer Geldanlage in Zinstitel bald weniger Steuern zahlen müssen. In Zukunft ist nicht mehr der persönliche Steuersatz, sondern die oftmals niedrigere Abgeltungsteuer für die Besteuerung ausschlaggebend. Dies erhöht ab 2009 eindeutig die Attraktivität von Anleihen bzw. Rentenpapieren.

Fazit

Bei Neuanschaffungen ab 2009 sollte aus steuerlichen Gründen Fonds und Dachfonds der Vorzug vor Einzelaktien gegeben werden. Ferner werden konservative Anlagen wie Anleihen bzw. Rentenpapiere im Hinblick auf die Steuer bessergestellt.



Kapitalanlage im Ausland

Seit rund drei Jahren müssen sich Kapitalanleger, die ihr Geld im Ausland investiert haben, in Acht nehmen. Am 1. Juli 2005 sind die USA und 22 europäische Staaten der neuen Zinsrichtlinie des EU-Rates beigetreten. Mit einschneidenden Folgen für das Bankgeheimnis.

Die Beitrittsstaaten müssen so genannte Kontrollmitteilungen über die erzielten Einkünfte von Ausländern an deutsche Finanzämter abgeben. Eine gute Nachricht gibt es dabei trotzdem: Die Richtlinie gilt nicht für alle Kapitaleinkünfte. Unter die Regelungen fallen lediglich Zinsen auf Anleihen, Zinsen auf Sicht- und Sparkonten und Zinserträge aus Rentenfonds. Aktien- und Aktienfonds, Optionen und Lebensversicherungen sind von der Regelung ausgenommen.

Wahrung des Bankgeheimnisses wird bald teuer

Die Schweiz, Österreich, Belgien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco und Andorra bieten Anlegern im Ausland noch einen anderen Weg. Wenn Sie nichts tun, wird Quellensteuer abgezogen. Zu vermeiden ist sie durch Vorlage einer Freistellungserklärung oder wenn Sie beantragen, dem deutschen Fiskus eine Kontrollmitteilung zu schicken. Bis zum 30.6.2011 beträgt die Quellensteuer

er 20 %. Ab 1.7.2011 steigt der Steuersatz jedoch auf happige 35 %. Wählt man die Variante der Kontrollmitteilung, wird keine Quellensteuer fällig und die Erträge unterliegen dem deutschen Steuerrecht.

Anrechenbarkeit der gezahlten Quellensteuern

Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung kann die im Ausland bezahlte Quellensteuer auf die in Deutschland fällige Steuerschuld angerechnet werden. Das geht aber nur, wenn die realisierten Dividenden und Zinserträge an das Finanzamt gemeldet werden. Deshalb empfiehlt sich die Offenlegung gegenüber dem Fiskus. Bisher bestand ein Wahlrecht, ausländische Quellensteuer entweder anrechnen zu lassen oder als Werbungskosten abzuziehen. Ab 2009 entfällt diese Werbungskosten-Option.

Fazit

Rein rechnerisch lohnt sich zwar eine Flucht ins Ausland immer dann, wenn keine Quellensteuer erhoben wird (z.B. bei Aktien und Aktienfonds) oder wenn sie niedriger als 25 % ist. Anleger sollten aber beachten, dass eine Steuerstraftat vorliegen kann, wenn nicht alle Kapitaleinkünfte der deutschen Besteuerung unterzogen werden.



Renditevergleich verschiedener Anlageformen ab dem Jahr 2009

Die Auswirkungen der Abgeltungsteuer sind von Anlage zu Anlage verschieden und hängen maßgeblich vom individuellen Grenzsteuersatz in der Einkommensteuer (ESt) ab. So kann es sein, dass die Nachsteuerrendite für einen Anleger höher ausfällt, für einen anderen unverändert ist und sich für einen weiteren sogar verschlechtert.

Beispiel: Ein Anleger hat die Freibeträge ausgeschöpft und unterliegt nicht der Kirchensteuer. Sein Grenzsteuersatz inkl. Soli beträgt 40 %. Die Aktien werden erst nach einjähriger Spekulationsfrist verkauft und die Dividenden unterliegen dem Halbeinkünfteverfahren. Der Tabelle können Sie die Renditen verschiedener Anlageformen entnehmen.

Rendite					
	vor Steuern			nach Steuern	
	gesamt in %	davon Zins/ Dividende in %	davon Kurs- gewinn in %	altes Recht in %	neues Recht in %
Sparbuch	2,00	2,00	–	1,20	1,47
Renten	6,00	4,50	1,50	4,20	4,42
Aktien	9,00	3,00	6,00	8,40	6,63
Zertifikate	6,00	0,00	6,00	6,00	4,42
Fonds	10,00	3,00	7,00	9,40	7,36



Info kompakt

Neue Abgeltungsteuer

Die ab 2009 geltende Abgeltungsteuer hat wesentlichen Einfluss auf die Rendite von Anlageentscheidungen. Im aktuellen Info kompakt ersehen Sie, in welchen Bereichen Sie von der neuen Versteuerung sogar profitieren. Und was Sie noch dieses Jahr tun können, um negative Auswirkungen der neuen Abgeltungsteuer zu umgehen. Außerdem haben wir aufgezeigt, mit welchen Anlageformen Sie auch nach dem Stichtag steuerlich besser fahren. Nutzen Sie dieses Know-how.

Wir unterstützen Sie gerne dabei, die steuerliche Seite Ihrer Anlagestrategie für dieses und die kommenden Jahre auf die neuen Gegebenheiten abzustimmen.

